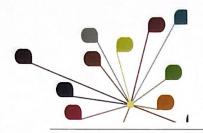
## Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule mit Oberstufe



Schulweg 1 21514 Büchen Telefon: 04155 - 8142-0 Fax: 04155 - 8142-26 www.gems-buechen.de gemeinschaftsschule@schulzentrum-buechen.de

## Anmerkungen und Richtlinien zum Sportunterricht an der Friedegart-Belusa-Gemeinschaftsschule Büchen

- 1. Für die Durchführung des Sportunterrichts sind folgende Maßnahmen im Sinne der Fachanforderungen Sport sowie der Unfallkasse Nord zu beachten (gültig ab September 2020).
  - Sportkleidung: Die Sportkleidung muss Bauch, Rücken und Dekolleté bedecken.
  - **Sportschuhe:** In der Halle müssen abriebfeste Hallenschuhe und auf dem Sportplatz Outdoor-Sportschuhe getragen werden. Demnach ist es erforderlich, Wechselschuhe zu haben.
  - Schmuck: Jeglicher Schmuck (sichtbar sowie unsichtbar) ist abzulegen, dazu gehören unter anderem Festivalarmbänder und Piercings. Gesundheitsstecker, die nicht herausgenommen werden können, müssen vor dem Sportunterricht selbständig und mit eigenem Material abgeklebt werden. Da auch künstliche (aufgeklebte) Fingernägel Schmuck darstellen, sind diese im Sportunterricht verboten und zu entfernen. Die Länge der Fingernägel darf keine Verletzungsgefahr darstellen. Fitness Tracker Uhren dürfen für reine Ausdauerleistungen getragen werden.
  - Haare: Haare müssen ab Schulterlänge zusammengebunden werden.
  - Brille: Das Tragen einer Sportbrille wird empfohlen.

Bei Nichtbeachtung der Richtlinien der Unfallkasse Nord folgt der Ausschluss vom Sportunterricht und die Unterrichtsstunde wird als nicht erbrachte Leistung negativ bewertet.

- Sportunterricht ist ein allgemeinverbindliches Lehrfach. Wegen seiner Bedeutung für die Gesamterziehung und Gesundheit der Kinder und Jugendlichen müssen Befreiungen von der Teilnahme auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt werden.
- 3. Eine Befreiung durch den/die Fachlehrer/in darf nur erteilt werden, wenn aus gesundheitlichen Gründen Bedenken gegen eine Teilnahme besteht. Teilbefreiungen sind hierbei sinnvoller als Befreiungen von der Teilnahme am gesamten Unterricht.
- 4. Die Befreiung erfordert einen begründeten schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten. Er muss vor der Sportstunde bei der Fachlehrkraft abgegeben werden und die folgenden Daten enthalten:
  - a) Vorname und Name des zu Befreienden
  - b) Begründung für den Antrag auf Befreiung
  - c) Zeitraum, für den die Befreiung beantragt wird
  - d) Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

5. Die folgende Tabelle ergibt Aufschluss über die verschiedenen Möglichkeiten der Sportbefreiung:

	Befreiung	wird erteilt nach	durch den/die
1.	für die Sportstunden innerhalb eines Zeitraumes	schriftlicher Antrag der Erziehungsberechtigten	Fachlehrer/in
	von bis zu 2 Wochen		
2.	für die Sportstunden	schriftlicher Antrag der	Fachlehrer/in
	innerhalb eines Zeitraumes	Erziehungsberechtigten + Vorlage eines	
	von mehr als 2 Wochen	ärztlichen Attestes (*)	
3.	für die Sportstunden	schriftlicher Antrag der Erziehungs-	Fachlehrer/in,
	innerhalb eines Zeitraumes	berechtigten + Vorlage des Gutachtens	ggf. Schulleiter
	von mehr als 4 Wochen	eines Amts-, Schul- oder Facharztes (*)	

<sup>(\*)</sup> Die Kosten für erforderliche ärztliche Zeugnisse trägt der Antragsteller (§ 46 Schulgesetz)

- Kurzfristig befreite Schülerinnen und Schüler müssen in der Regel beim Sportunterricht anwesend sein (auch 1./2. bzw. 7./8. Stunde) und können zu anderen sinnvollen Aufgaben herangezogen werden.
- 7. Wird der Sportunterricht auf den von der Schule weiter entfernten Sportanlagen (Sportplatz und Schwimmbad) erteilt, haben sich alle Schülerinnen und Schüler rechtzeitig (über den Klassensprecher/die Klassensprecherin) darüber zu informieren, auf welcher Sportanlage der Unterricht stattfindet und zu welchem Zeitpunkt sie den Weg zu dieser Sportanlage antreten dürfen. Es obliegt der Fachlehrkraft, ob an einem Tag die Halle oder der Sportplatz aufgesucht wird, nicht den Schülerinnen und Schülern oder den Eltern. Der Wechsel in die Sporthallen der Schule erfolgt grundsätzlich erst unmittelbar vor der entsprechenden Unterrichtsstunde bzw. nach Beendigung der davorliegenden Pause.
- 8. Die Wege zum Sportplatz und zum Schwimmbad sind vorgegeben und dürfen nicht verlassen werden.

Unterschrift des Schulleiters

Unterschrift der Sportfachleitung